



Offene Ganztagsbetreuung
Freie Waldorfschule Eckernförde
Betreuungsvertrag

zwischen dem **Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Eckernförde e.V.**
und

(Name und Anschrift der Eltern / der Sorgeberechtigten)

über die Teilnahme des Kindes

(vollständiger Name des Kindes, Klasse)

an der Offenen Ganztagsbetreuung (OGTB) der Freien Waldorfschule Eckernförde.

- Teilnahmeberechtigt an der Offenen Ganztagsbetreuung sind Kinder der Klassenstufen 1 - 4.
 - Der Vertrag wird über den Zeitraum eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch für ein weiteres Schuljahr, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird. Mit Ablauf der 4. Klassenstufe des Kindes endet der Vertrag automatisch.
 - Eine vorzeitige Kündigung ist zum Ende eines Halbjahres möglich und bedarf der Schriftform.
 - Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Quartalsende.
-
- Die OTGB findet an fünf Wochentagen während der Schulzeiten statt. An unterrichtsfreien Tagen findet die OTGB als Notbetreuung nur nach gesonderter Ankündigung zu erweiterten Zeiten statt. Eine Ferienbetreuung ist von der OTGB ausgenommen und bedarf einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung.
 - Die OTGB wird unterteilt in mehrere Zeitblöcke, welche dem separaten Anmeldeformular zu entnehmen sind. Innerhalb dieser Zeiten kann das Kind individuell für bestimmte Tage und Zeiten angemeldet werden.
 - Die Teilnahme des Kindes zu den angemeldeten Tagen und Zeiten ist verbindlich. Bei Nichtteilnahme ist eine vorherige Abmeldung erforderlich.
 - Bei der Übermittagsbetreuung wird ein gemeinsames Mittagessen eingenommen. Die Kosten für das Mittagessen sind in den Gebühren für die OTGB nicht enthalten, sondern werden separat berechnet.

- Das Betreuungsangebot der OGTB findet in den Räumen der Warteklasse im Schulhaus der Freien Waldorfschule Eckernförde statt und gilt als Schulveranstaltung. Alle Kinder unterliegen somit der schulischen Unfallversicherung.
- Die Betreuungsgebühren für die OGTB sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.
- Die im Anmeldeformular individuell errechneten Gebühren für die Teilnahme des Kindes an der OGTB werden mittels SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zum 1. bzw. 15. eines Monats abgebucht. Die Erteilung eines Lastschriftmandates zur Abbuchung wird zusammen mit der Anmeldung des Kindes eingereicht, sofern ein solches noch nicht im Schulbüro bzw. in der Buchhaltung vorliegt.
- Änderungen persönlicher Daten wie Adresse oder Bankverbindung sind dem Schulbüro / der Buchhaltung unverzüglich mitzuteilen.
- Die Betreuungsgebühren sind für die Dauer der Vertragslaufzeit monatlich in voller Höhe zu entrichten, auch während der Ferien oder bei Krankheit oder anderweitig begründeter Nichtteilnahme des Kindes.
- Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig das Angebot der OGTB nutzen, gelten ermäßigte Beiträge nach folgendem Schlüssel:

Erstes Kind 100%

Zweites Kind 50%

Drittes Kind 25%

Alle weiteren Kinder frei

Vertragsgrundlage dieses Betreuungsvertrages sind die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen der außerschulischen Betreuung in Schleswig-Holstein. Jede Änderung oder Ergänzung der Vertragsinhalte bedarf der Schriftform. Die mögliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Datum

Unterschrift eines Bevollmächtigten des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Eckernförde e.V.